

Zeitschrift für Ideengeschichte

HEFT XVI/1 FRÜHJAHR 2022

Idee

Nicht lesen!

DOMINIQUE VARRY *Spielkarten der Revolution*

NIKOLA ROSSBACH *Zensur in Demokratien. Ein Gespräch*

HUBERT WOLF *Darwin auf Katholisch*

PETRA GEHRING *Wilhelm Reich auf dem Scheiterhaufen*

SHAMIL JEPPIE *Schauermärchen über Timbuktu*

ESSAY

FRANK REXROTH *Enzyklopädie der scholastischen Leidenschaften*

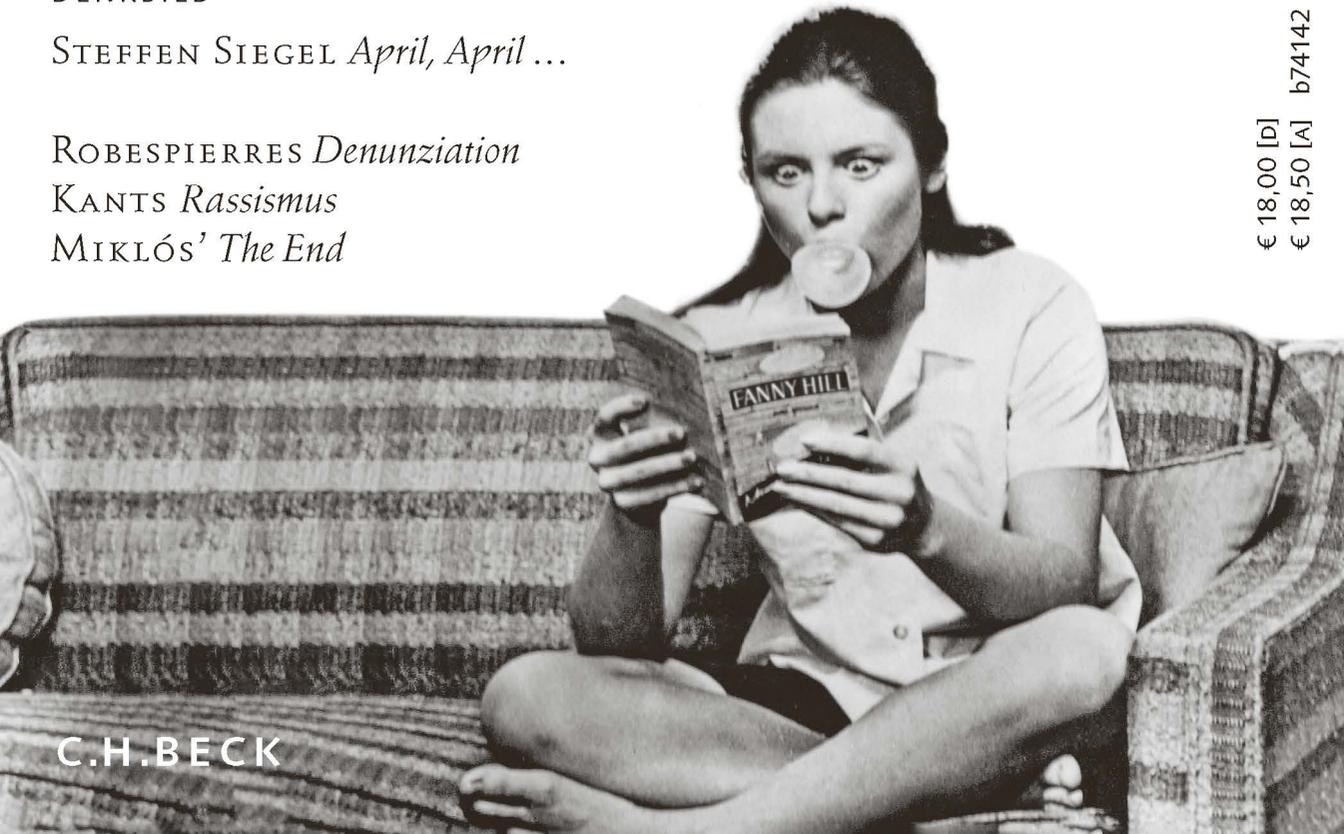
DENKBILD

STEFFEN SIEGEL *April, April ...*

ROBESPIERRES *Denunziation*

KANTS *Rassismus*

MIKLÓS' *The End*



C.H.BECK

€ 18,00 [D]
€ 18,50 [A] b74142

hte

Zeitschrift für Ideengeschichte
Heft XVI/1 Frühjahr 2022

Nicht lesen!

Herausgegeben von
Daniel Schönpflug

Begründet von Ulrich Raulff, Helwig Schmidt-Glintzer
und Hellmut Seemann

Herausgeberinnen und Herausgeber:

Sandra Richter

(Deutsches Literaturarchiv Marbach)

Ulrike Lorenz

(Klassik Stiftung Weimar)

Peter Burschel

(Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel)

Barbara Stollberg-Rilinger

(Wissenschaftskolleg zu Berlin)

Hermann Parzinger

(Stiftung Preußischer Kulturbesitz)

Gerhard Wolf

(Kunsthistorisches Institut in Florenz)

Beirat: Kurt Flasch (Bochum), Anthony Grafton

(Princeton), Dieter Henrich (München),

Wolf Lepenies (Berlin), Glenn W. Most (Chicago/Pisa),

Krzysztof Pomian (Paris), Jan Philipp Reemtsma

(Hamburg), Quentin Skinner (London),

Barbara M. Stafford (Chicago)

Geschäftsführende Redaktion:

Stephan Schlak (v.i.S.d.P.)

Redaktion «Konzept & Kritik»: Daniel Schönplflug

Mitglieder der Redaktion: Hannah Baader, Warren
Breckman, Ulrich von Bülow, Jan Bürger, Eva Cancik-Kirschbaum,
Carsten Dutt, Petra Gehring, Luca Giuliani, Ulrike Gleixner,
Hana Gründler, Jens Hacke, Helmut Heit, Christian
Heitzmann, Markus Hilgert, Martin Hollender, Alexandra
Kemmerer, Ingolf Kern, Jost Philipp Klenner, Reinhard Laube,
Michael Matthiesen, Florian Meinel, Martin Mulsow, Robert E.
Norton, Wolfert von Rahden, Stefan Rebenich, Hedwig Richter,
Hole Rößler, Astrit Schmidt-Burkhardt, Andreas Urs Sommer,
Carlos Spoerhase, Martial Staub, Anita Traninger, Jörg Völlnagel

Redaktionsadresse:

Zeitschrift für Ideengeschichte

Wissenschaftskolleg zu Berlin

Wallotstraße 19

14193 Berlin

Umschlagabbildung: Szene mit Cristina Ferrare aus dem Film
«Alles was verboten ist» (The Impossible Years) von
Michael Gordon, 1968. ©akg-images/Album/M.G.M.

Die Zeitschrift für Ideengeschichte erscheint viermal jährlich und
ist auch im Abonnement erhältlich.

Bezugspreis:

Einzelheft: € 18,00 [D]; € 18,50 [A];

zzgl. Vertriebsgebühren von € 1,55 (Inland); Porto (Ausland)

als E-Book: € 11,99

Jährlich: € 58,00

inkl. Vertriebsgebühren (Inland); zzgl. € 25,00 (Ausland)

Sonderpreis: € 46,00

inkl. Vertriebsgebühren (Inland); zzgl. € 25,00 (Ausland)

Der Sonderpreis gilt für Mitglieder der mit den Herausgeber-Institutionen
und ihren Museen, Archiven, Bibliotheken und Instituten verbundenen
Vereine gemäß der Liste auf www.z-i-g.de, für Mitglieder des Verbands
der Historiker und Historikerinnen Deutschlands e.V. und des Verbands der
Geschichtslehrer Deutschlands e.V. sowie für Abonnenten der Marbacher
Magazine.

Abo-Service:

Telefon (089) 3 81 89-750 • Fax (089) 3 81 89-402

E-Mail: Kundenservice@beck.de

Gestaltung:

vsp-komm.de

Layout und Herstellung:

Simone Decker

Druck und Bindung:

Eberl & Koesel GmbH & Co. KG, Altusried Krugzell

ISSN 1863-8937 • Postvertriebsnummer 74142

ISBN gedruckte Ausgabe 978-3-406-78431-6

ISBN E-book Ausgabe 978-3-406-78435-4

Alle Rechte an den Texten liegen beim Verlag C.H.Beck.

Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheber-

rechtsgesetzes bedarf der Zustimmung des Verlags.

©Verlag C.H.Beck oHG, München 2021

Verlag C.H.Beck, Wilhelmstr. 9, 80801 München



klimateutral produziert

www.chbeck.de/nachhaltig

Besuchen Sie auch unsere Website
www.z-i-g.de !

Abonnenten haben kostenlosen Zugriff auf
die Beiträge aller bisher erschienenen Hefte.
Registrierte Nutzer können alle Beiträge, die
älter sind als zwei Jahre, kostenlos lesen.

ZUM THEMA	Daniel Schönflug: Zum Thema	4
NICHT LESEN!	Dominique Varry: Die Spielkarten der Bibliothek von Arbois ...	5
	Nikola Roßbach: Über Zensur in Demokratien. Ein Gespräch	11
	Martin Mulsow: Was tun?	23
	Hubert Wolf: Darwinismus auf Katholisch. Der Fall Zahm, die Evolutionstheorie und der Index	29
	Petra Gehring: Orgon auf dem Scheiterhaufen. Der Fall Wilhelm Reich	41
	Shamil Jeppie: Schauermärchen aus Timbuktu	49
ESSAY	Frank Rexroth: Aus der Enzyklopädie der scholastischen Leidenschaften	58
DENKBILD	Steffen Siegel: «Alle anderen Bilder sind echt». Fotografische Aprilscherze in der «Berliner Illustrierten Zeitung»	83
ARCHIV	Reinhard Laube: Feuer aus? Weimars «Aschebücher» und die Resilienz der Überlieferung	101
KONZEPT & KRITIK	Tamás Miklós: Die verlorene Kultur der Bücherverbrennung	115
	Jean-Clément Martin: Denunziation als Bürgerpflicht. Tugend, Terror und Cancel Culture	122
	Marina Martinez Mateo / Heiko Stubenrauch: Über den Gebrauch weißer Prinzipien in Kants Philosophie	124
	Die Autorinnen und Autoren.....	127

Im nächsten Heft: Der ligurische Komplex. Mit Beiträgen von Carlo Ginzburg, Serenella Iovino, Martina Kolb, Franco Moretti, Renzo Piano und Weiteren.

Zum Thema

Im September 2021 ging die Meldung über die Nachrichtenticker, dass auf Anordnung einer Schulbehörde in Ontario/Canada knapp fünftausend Bücher dem Feuer zugeführt worden waren – darunter berühmte Werke wie *Tintin in Amerika*, *Asterix in Amerika* sowie drei Bände von *Lucky Luke*. Ziel der Aktion sei die Aussöhnung mit den amerikanischen Ureinwohnern gewesen, die in herabwürdigender Weise dargestellt worden seien. Ist es wieder so weit? Müssten wir uns Sorgen um die Freiheit des gedruckten Wortes machen? Und zwar keineswegs nur in der wachsenden Zahl von Ländern der Welt, in denen autoritäre Regime Wissen und Meinungen zu kontrollieren suchen, sondern auch inmitten der westlichen Zivilisation?

Gewiss gibt es Anlass zur Sorge. Doch Nikola Roßbach, Autorin des Buches *Achtung Zensur!*, warnt vor Alarmismus und allzu einfachen Freund-Feind-Schemata. Sie erinnert daran, dass die Frontlinie zwischen Freiheit und Zensur vielfach nicht so klar verläuft, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Genau wie die Forderung nach freiem Druck war das Verbot oder gar Verbrennen von Büchern ein fester Bestandteil der Moderne in allen ihren Schattierungen. Für uns gute Menschen, die wir Bücher kaufen, sammeln oder gar schreiben, mag das eine verstörende These sein. Ist der Angriff auf das gedruckte Wort nicht das Markenzeichen der Inquisitoren, ideologischen Hitzköpfe, Despoten und Diktatoren? Ist nicht unsere Liebe zur Drucksache Ausweis unserer durch und durch redlichen Gesinnung? Steht nicht das heimische Bücherregal als ein festes Bollwerk gegen die Barbarei? Wo man liest, da lass Dich ruhig nieder – oder?

Es ist wieder so weit! Die ZIG hilft Ihnen, sich einiger allzu bequemer Überzeugungen zu entledigen. Im Spiegel der Ideengeschichte lässt sich einerseits erkennen, dass liberale Bewegungen und Regime seit dem 18. Jahrhundert zum Angriff auf das gedruckte Wort bliesen; andererseits hält sie aber auch Beispiele dafür bereit, dass vermeintliche Feinde des freien Publizierens manchmal übertra-

schend tolerant agierten. Die große Freiheitsrevolution von 1789 ging – wie der Aufmacher über die Spielkarten der Bibliothèque d'Arbois in dieser Ausgabe zeigt – mit Angriffen auf Bibliotheken, massiven Buchverlusten und öffentlichen Bücherverbrennungen einher. Die Aufklärung erfand – so schildert es Martin Mulsow am Beispiel von Christian Thomasius – die Kritik an Zensur und Auto-dafé, was aber zahlreiche Aufklärer keineswegs davon abhielt, sich aktiv an der Buchzensur zu beteiligen oder ihr gar positive Seiten abzugewinnen. Umgekehrt urteilte – wie Hubert Wolf bei seinen Recherchen im Vatikan-Archiv herausfand – die gefürchtete päpstliche Index-Kommission gelegentlich bei weitem milder, als es ihr inquisitorischer Ruf vermuten lässt – sogar wenn es um eine häretische Publikation zur Evolutionstheorie ging. Im *Land of the Free* hingegen errichtete man, daran erinnert Petra Gehring, in der Nachkriegszeit einen Scheiterhaufen im Garten des Psychologen Wilhelm Reich, auf den er eigenhändig seine Bücher werfen musste. Shamil Jeppie führt uns zurück ins Jahr 2012 als die Stadt Timbuktu, eines der wichtigsten Zentren afrikanischer Gelehrsamkeit, durch islamistische Milizen im Jahr 2012 erstürmt wurde. Damals gingen erschütternde Bilder von angeblich geschändeten Bibliotheken um die Welt. Tatsächlich waren die Rebellen jedoch an der Zerstörung wertvoller Manuskripte gänzlich desinteressiert. Am Ende steht die ernüchternde Einsicht, dass der Umgang mit Büchern in der Vergangenheit nur bedingt als Gradmesser für Freiheitsliebe taugte und dass in der Gegenwart zwar durchaus Anlass zur Sorge um die Freiheit des Publizierens besteht, aber eben nicht nur wegen der Situation in anderen Ländern oder der Aktionen neuer Protestbewegungen. Erinnern Sie sich noch, wie Sie zuletzt Ihre heimischen Bücherregale aussortiert haben? Tolles Gefühl, richtig befreiend! Wahrscheinlich sind Sie Ihrem inneren Zensor längst begegnet.

Daniel Schönplug

Nicht lesen!

DOMINIQUE VARRY

Die Spielkarten der Bibliothek von Arbois

Im langen Sommer der Revolution von 1789 brannten französische Landschlösser lichterloh – und dabei oft auch deren Bibliothek. Später wurden in den Autodafés der jakobinischen Feste immer wieder Folianten, vor allem klerikale Literatur, feierlich den Flammen übergeben. Doch mehr als die Aktionen des revoltierenden Volkes waren es die im November 1789 einsetzenden staatlichen Maßnahmen, die in Frankreich erst massive Bücherverluste und dann eine regelrechte Bibliotheksrevolution einläuteten: 1789 wurden die Güter der katholischen Kirche beschlagnahmt, 1792 die Besitztümer der Emigrierten, Deportierten und Verurteilten eingezogen, 1793 die Universitäten geschlossen. Dass zu den sequestrierten Gütern etwa zehn Millionen Bücher gehörten, war die kaum bedachte Nebenwirkung einer großangelegten gesellschafts- und finanzpolitischen Umwälzung. Am Ende gingen bei den oft improvisierten Räumungen von Schlössern, Klöstern, Bibliotheken und Privathäusern unzählige Bücher verloren – durch Nachlässigkeit und unsachgemäße Behandlung, durch Diebstähle sowie durch legale und illegale Verkäufe, die

dem europäischen Handel mit wertvollen Drucksachen eine Blüte bescherten. Die verbleibenden Bände wurden ungeordnet in leerstehenden Gebäuden verschiedenster Art gestapelt, die pompös als *dépôts littéraires* bezeichnet wurden. «Stellen Sie sich einen formlosen Haufen von mehr als zehntausend Bänden aller Größen vor, in Körbe geworfen», schrieb Abbé Bevalet, Hüter der Depots von Belfort. «Stellen Sie sich vor, dass die Hälfte, oder mehr dieser Bücher, die den Kapuziner- und Franziskanermönchen von Thann entrissen worden waren, unter heftigem Regen hier ankamen, in Kohlewagen, unbedeckt, hoch aufgestapelt ohne jegliche Ordnung, durchweicht und einen giftigen Geruch verströmend.»¹

Die revolutionären Behörden beschlossen sodann, die *dépôts littéraires* in öffentliche Bibliotheken zu verwandeln, die der Ausbreitung von Bildung und neuen Ideen dienen sollten.² Auf Vorschlag von Lefèvre d'Ormesson de Noyseau, dem letzten Bibliothekar des Königs, entschied man daher, einen gesamtfranzösischen Verbundkatalog zu erstellen, der etwa sechzig gedruckte Bände umfassen und alle Bücher im nationalen Besitz sowie deren Standort verzeichnen sollte: die *Bibliographie universelle de la France*.³ Für diese Aufgabe erarbeiteten die sukzessiven Komitees unter Leitung des Abbé Leblond ab 1790 präzise Richtlinien. Sie versuchten, den vielen hundert Verwaltern der *dépôts littéraires*, die eher aufgrund ihres revolutionären Eifers als aufgrund ihrer Kompetenz ausgewählt worden waren, ein Minimum an bibliographischer Praxis und Methodik beizubringen. Die Arbeit vollzog sich in zwei Phasen: Sortieren und Katalogisieren.⁴ Beim Sortieren mussten die verschiedenen, in den aufgetürmten Bücherstapeln verstreuten Bände eines Werks wiedergefunden und vereint werden. Anschließend wurde in jede bibliographische Einheit, die aus einem oder mehreren Bänden bestehen konnte, ein aus einer Spielkarte ausgeschnittener Zettel eingelegt, der aus dem Werk hervorragte und eine Nummer trug. Nach Abschluss der Sortierphase konnte die Katalogisierung beginnen, bei der jede Nummer auf eine weitere Spielkarte übertragen und durch eine präzise bibliographische Beschreibung ergänzt wurde. Die Spielkarten hatten den Vorteil, im ganzen Land vorhanden und leicht zu finden zu sein und darüber hinaus nahezu überall die gleichen Maße aufzuweisen.

- 1 Dominique Varry: Revolutionary Seizures and their Consequences for French Library History, in: James Raven (Hg.): Lost Libraries. The Destruction of Great Book Collections since Antiquity, Houndmills 2003, S. 181–196, hier S. 186.
- 2 Dominique Varry (Hg.): Histoire des bibliothèques françaises, Band III, Les Bibliothèques de la Révolution et du XIXème siècle 1789–1914, Paris, Promodis-Cercle de la librairie, 1991. Zweite Auflage 2009.
- 3 Pierre Riberette: Les bibliothèques françaises pendant la Révolution (1789–1795), Paris, Bibliothèque nationale, 1970.
- 4 Dominique Varry: Méthode pour une ambition: la bibliographie universelle de la France», in: De l'argile au nuage. Une archéologie des catalogues (IIe millénaire av. J.-C.-XXIème siècle), hg. v. Frédéric Barbier, Thierry Dubois, Yann Sordet, Paris, Bibliothèque Mazarine, Bibliothèque de Genève, Édition des Cendres, 2015, S. 365–367.

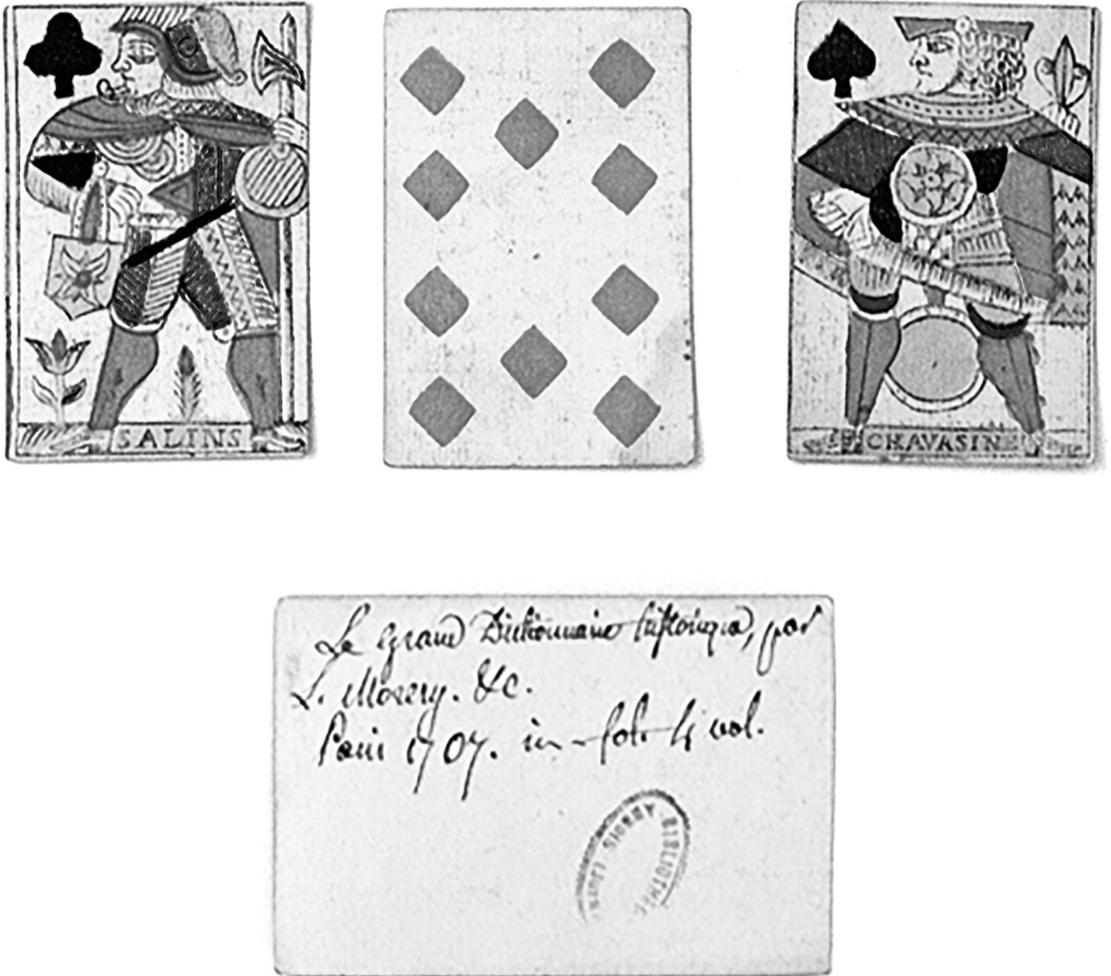


Abb. 1
Spielkarten aus der
Bibliothek von Arbois
(Jura).

Schon vor der Revolution waren Spielkarten für zahlreiche Zwecke verwendet worden, die sich weit von ihrer ursprünglichen Bestimmung entfernten. In den 1740er Jahren hatte Pierre Desmarais, Bibliothekar der Bibliothek Mazarine, die Idee, Spielkarten für die Katalogisierung der Bibliothek zu nutzen und die verzeichneten Informationen anschließend in Register zu übertragen.⁵ Damit kann Desmarais als der Erfinder des Bibliothekskatalogs auf Karten gelten. Auch der Genfer Physiker Georges Louis Lesage (1724–1803) hielt seine wissenschaftlichen Beobachtungen auf etwa 35.000 Spielkarten fest, von denen ein Teil heute in der Bibliothek von Genf aufbewahrt wird. Der Abbé Jean-Joseph Rive (1730–1791), gelehrtester Bibliograph seiner Zeit und Bibliothekar des Herzogs von La Vallière, hielt seine Aufzeichnungen auf tausenden heute verschollenen Spielkarten fest, die er in Reisekoffern verstaute.⁶ Ab den 1760er Jahren legte Paolo Maria Paciaudi (1710–1785), erster Bibliothekar der *Biblioteca Palatina* in Parma, einen alphabetischen Autorenkatalog auf Karten (allerdings nicht auf Spielkarten) an, der bis etwa 1920 aktualisiert wurde.⁷ Der Katalog auf Spielkarten, wie ihn Desmarais erfunden hat, sollte nun in der Revolution als hochmodernes bibliothekarisches Werkzeug auf ganz Frankreich ausgedehnt werden. Die eigens dazu gegründeten Komitees arbeiteten unter Leitung des Abbé Leblond, Direktor der Bibliothek Mazarine,⁸ an der Entstehung der *Bibliographie universelle de la France*. Die auf den Spielkarten aufgenommenen Informationen umfassten nun – gültig für ganz Frankreich – die beim Sortieren zugeteilte Nummer, den Autor, den Titel, den Druckort, den Namen des Druckers, das Erscheinungsdatum, das Format und die Anzahl der Bände. Eventuell wurden zusätzliche Angaben wie «gotische Schrift», «Großpapier», «Gravuren» usw. hinzugefügt. Nach Abschluss der Katalogisierung wurden die Karten alphabetisch nach Autoren geordnet und dann in ein Register übertragen, das vor Ort verbleiben und als lokaler Katalog dienen sollte. Die Spielkarten sollten ihrerseits in das Pariser Büro der *Bibliographie universelle de la France* geschickt werden, das den nationalen Katalog erstellte. Die Arbeit ging sehr langsam voran; die Anweisungen aus Paris wurden von den Katalogisierern nicht immer eingehalten. Diese arbeiteten ohne Budget in einem politisch volatilen Kon-

- 5 Patrick Latour: La fiche au service du catalogage alphabétique: les innovations de Desmarais au Collège des Quatre-Nations (vers 1740), in: *De l'argile au nuage...* op. cit., S. 317–322.
- 6 Dominique Varry: Les morsures du «dogue» du duc de La Vallière, in: G. Bertrand, A. Cayuela, C. Del Vento, R. Mouren (Hg.), *Bibliothèques et lecteurs dans l'Europe moderne, (XVIIème-XVIIIème siècle)*, Genf, Droz, 2016, S. 275–288.
- 7 Andrea de Pascuale: Le fichier de Parme (1761): une initiative pionnière, in: *De l'argile au nuage...* op. cit., S. 328–331.
- 8 Patrick Latour (Hg.): *Antiquité, Lumières et Révolution. L'abbé Leblond (1738–1809), second fondateur de la bibliothèque Mazarine*, Paris, Bibliothèque Mazarine, 2009.

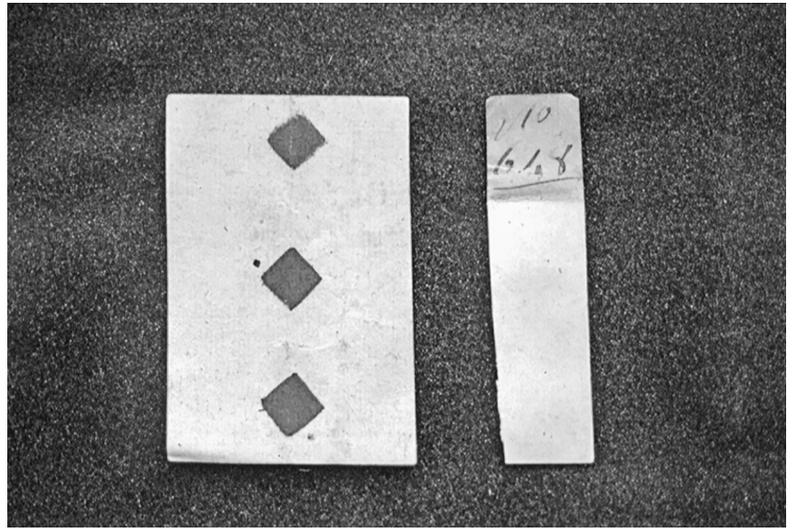


Abb. 2
Spielkarten der Bibliothek
von Conches (Eure)

text und wurden nur unregelmäßig bezahlt. Zwar sandte die zentrale Verwaltung zahlreiche Rundschreiben mit dem Ziel, die Katalogisierung zu beschleunigen, jedoch ohne durchschlagenden Erfolg. Am 4. April 1796 beschloss der vom schleppenden Fortgang enervierte Innenminister Pierre Bénézech (1749–1802), das Vorhaben zu beenden. Die in Paris gesammelten Spielkarten wurden verbrannt. Das erste Projekt eines französischen Verbundkatalogs war gescheitert.

Wieso haben die hier abgebildeten Spielkarten der kommunalen Bibliothek von Arbois, die ich im Jahr 1988 dort entdeckte, das Spielkartenfeuer der Revolution überlebt? Wahrscheinlich liegt es daran, dass sie nicht – wie angeordnet – nach Paris geschickt wurden, weil sie nicht den von den revolutionären Behörden vorgeschriebenen Regeln entsprachen. Erstens waren sie horizontal und nicht vertikal beschrieben worden, wie es die Anweisungen verlangten. Zweitens fehlte auf ihnen eine verlangte Information: der Name des Druckers. Wegen dieser Unzu-

länglichkeiten entgingen die Spielkarten der Bibliothek von Arbois wohl dem Pariser Spielkartenfeuer. So können sie bis heute von der französischen Bücherrevolution und vom gescheiterten Versuch zur Erstellung eines ersten nationalen Verbundkatalogs zeugen, der erst am Ende des 20. Jahrhunderts mit dem *Catalogue collectif de France*⁹ Wirklichkeit werden sollte.

Aus dem Französischen von Sonja Wiemann

9 Le Catalogue collectif de France | BnF – Site institutionnel (aufgerufen am 28. Juni 2021).

Über Zensur in Demokratien

Ein Gespräch

Warnungen vor «Zensur» und einem zu engen «Meinungskorridor» ertönen heute allerorten. Wenn man alarmierten Zeitgenossen Glauben schenken darf, dann ist in Deutschland die Freiheit der öffentlichen Meinung in unmittelbarer Gefahr. Was ist dran an solchen Äußerungen? Wachsamkeit ist, wenn es um Zensur geht, immer angebracht, auch in vermeintlich freien, demokratischen Ländern wie dem unseren. Bei den aktuellen Zensurrufen muss man allerdings genau hinschauen, inwiefern sie Berechtigung haben oder auch nicht. Da ist zum Beispiel die Neue Rechte, die auf jedwede Kritik an ihren populistischen und diskriminierenden Äußerungen mit einem polemischen Zensurvorwurf reagiert, im Sinne eines «Man-wird-doch-wohl-noch-sagen-dürfen». Da sind die Kritiker und Kritikerinnen der so genannten *Cancel Culture*, die sich mit dem Zensurargument gegen Ausladungen, *Blocking* und *No-platforming* wehren. Und da sind diejenigen, die digitale Kommunikationskontrolle privatwirtschaftlicher Internetprovider, Stichwort Hasspostings, als «Zensur» beklagen. Umgekehrt wiederum führt der Hass in den sozialen Medien bei den Betroffenen zunehmend zu dem Gefühl, in ihrer Meinungsfreiheit eingeschränkt zu sein. Es ist eine große, verwirrende Gemengelage, die vor allem eines zeigt: dass sich unsere Gesellschaft im digitalen Zeitalter neu sortieren muss.

Kann die ausgekühlte juristische Sprache hier Klarheit bringen? Das Grundgesetz verbietet Zensur. In dessen Artikel 5 heißt es klipp und klar: «Eine Zensur findet nicht statt.» Was genau ist damit gemeint?

Grundrechte sind bekanntlich Abwehrrechte: Sie schützen Bürgerinnen und Bürger vor dem Staat. Diese Abwehr erschien den Müttern und Vätern des Grundgesetzes nach der NS-Diktatur dringend notwendig, und es ist nicht hoch genug einzuschätzen, dass wir diese Grundrechte einklagen können. Eines davon ist nun eben das auf Meinungsfreiheit: «Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.»

«Zensur» bedeutet an dieser Stelle staatliche Vorzensur; das

heißt, der Staat darf Meinungsäußerungen nicht unterbinden, er darf ihre mündliche und schriftliche Veröffentlichung nicht im Vorhinein kontrollieren oder gar einschränken. Dieser verfassungsrechtliche Zensurbegriff impliziert aber nicht, dass man deshalb alles immer und überall ungestraft äußern darf. Wir sind nicht in einem gesetzlosen Raum; vielmehr können Rechtsgüter kollidieren und müssen abgewogen werden. Wer mit seinen Meinungsäußerungen beispielsweise die Grundrechte anderer verletzt, muss mit juristischen Folgen rechnen. Artikel 5 geht ja auch noch weiter, und zwar so: «Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.»

Aber trotz des Artikels 5 werden in der Bundesrepublik hin und wieder Bücher verboten. Der letzte größere Fall war das Verbot von Maxim Billers Roman *Esra* im Jahr 2003. War das ein Bruch mit den Geboten des Grundgesetzes?

Nein, sicher nicht. Bei den *Esra*-Verfahren handelte es sich eben um die beschriebene Abwägung unterschiedlicher, miteinander kollidierender Rechtsgüter, die vor öffentlichen Gerichten ausgehandelt wurden, nämlich Persönlichkeitsrecht kontra Recht auf Meinungsfreiheit. Hier von Zensur zu sprechen, ist nicht nur sachlich falsch, sondern meiner Ansicht nach auch heikel, weil man damit eine Institution des demokratischen Rechtsstaates nicht anerkennt. «Zensur» ist in diesem Fall lediglich ein polemischer Begriff. Dabei ist natürlich unbenommen, dass man strittige Gerichtsurteile zur Kunstfreiheit als falsch oder unangemessen kritisieren kann.

Dem Roman hat der Zensurskandal vielleicht sogar geholfen. Die Kritik jubelte und die wenigen ungeschwärzten Exemplare von *Esra* werden heute teuer gehandelt. Würden Sie sagen, dass das Grundrecht auf Meinungsfreiheit und das Verbot der Zensur in Deutschland im Großen und Ganzen eingelöst wird?

Ich bin mir sicher, dass Biller den Skandal bewusst einkalkuliert hat. Buchverbote, ob nun durch obrigkeitsstaatliche Zensur oder durch rechtsstaatliche Mittel vollzogen, sorgen nun einmal auch